

Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

<u>Sitzungsbezeichnung:</u>	<i>Gemeinderat</i>
<u>Sitzungsnummer:</u>	18
<u>Sitzungsort:</u>	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
<u>Datum:</u>	<u>Freitag, 29. März 2019</u>
<u>Dauer:</u>	19:00 Uhr bis 22:10 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender Vbgm. Bruno Stampfer Vbgm. Markus Jankl GV. Ersm. Renate Nocera GR. Gerda Berger GR. Ronny Fürstler GR. Florian Sappl GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider GR. Brigitte Ritzinger GR. Mag. Jürgen Mitter GR. Klaudia Ferlan GR. Michael Oberrauter GR. Franz Pöcher GR. Martin Weißmann GR. Dr. Markus Pleschberger
<u>Weitere Anwesende:</u>	-x-
<u>Abwesende:</u>	GR. Ing. Thomas Kraßnitzer – entschuldigt

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Annahme der Tagesordnung**
- 3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
- 4. Nachwahlen aufgrund der Mandatszurücklegung**
 - Angelobung Mitglied des Gemeinderates durch den Bürgermeister
 - Nachwahl und Angelobung des 2. Vizebürgermeister-Ersatzmitgliedes
 - Nachwahlen in die Ausschüsse und Kommissionen

5. **Kontrollbericht vom 18.03.2019**
6. **Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2018**
7. **Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018**
8. **Übersicht und Planung der AO-Vorhaben und investive Maßnahmen 2019**
 - a) Straßen- und Brückenbau VI (Änderung Finanzierungsplan/Ausfinanzierung)
 - b) Bewegungsspielplatz; Errichtung Pavillon (Änderung Finanzierungsplan)
 - c) Alterserweiterte Kindergartengruppe (Änderung Finanzierungsplan)
 - d) Digitalisierung Leitungsnetz (Neu)
 - e) Straßen- und Brückenbau VII (Neu)
 - f) Errichtung Buswartehaus an der B 95 (Abzweigung zum Campingplatz)
 - g) Kulturhaus Gnesau; Sanierungsmaßnahmen
 - h) Errichtung Notausgang in der alterserweiterten Kindergartengruppe 2. OG
9. **Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
– Umwidmungen Nr. 1 bis 4/2018
10. **Vereinbarung über Sicherstellung zur widmungsgemäßen Verwendung Gst. Nr. 220/1 KG Zedlitzdorf**
11. **Projekt „Lindenweg“**
 - a) Übernahme in das öffentliche Gut - Abtretungsvertrag
 - b) Grundbücherliche Durchführung eines Vermessungsplanes gem. § 15 ff LiegTeilG (Lindenweg Umkehrplatz – Teilungsplan GZ 183142-V1-U vom 20.11.2018 Angst Geo Vermessung ZT GmbH)
12. **Förderung ländliches Wegenetz – Auszahlungstabelle**
13. **Wirtschaftsförderung für Lehrlinge 2018**
14. **Pflegenahversorgung – Entwicklung bis 2030**
15. **Layout und Druck der Gemeindezeitung – Vergabe an Santicum Medien GmbH, Villach**
16. **Lagerhalle Gnesau 39a;**
 - a) Auflösung Pachtvertrag
 - b) Abschluss eines neuen Pachtvertrages
17. **Antragserledigungen:**
 - a) Fa. Meislitzer Präzisionstechnik; Förderung Glasfaseranschluss
 - b) Wasserwerksgenossenschaft Zedlitzdorf; Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Bau einer Ringleitung zur Sicherstellung der Trink- u. Löschwasserversorgung
 - c) Ansuchen um Unterstützung für Sanierungsmaßnahmen Hochbehälter für die Wasserversorgung der Interessentengemeinschaft Maitratten
 - d) MfG und FPÖ - Jungfamilien und Jugendförderung
 - e) MfG, FPÖ und ULG - Resolution Windkraft
18. **Berichte**

Zu TOP 1:

Bürgermeister Erich Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der MFG und FPÖ bestellt werden soll. Nach kurzer Diskussion werden zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung die GR.-Mitglieder **GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider** und **GR. Franz Pöcher** einstimmig bestellt.

Zu TOP 4:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Mandatszurücklegung von Frau Lydia Neidhart diverse Veränderungen im Gemeinderat und Nachwahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Gremien erforderlich macht. Durch die Abgabe der Mandatsverzichtserklärungen der lt. GR-Wahlliste Herrn Martin Weißmann vorgereichten FPÖ-Mitglieder wurde Herr Martin Weißmann vom Gemeindevahlleiter als neues GR.-Mitglied bestellt.

Zu a) Angelobung Mitglied des Gemeinderates

siehe Niederschrift – **Anlage A**

Zu b) Nachwahl und Angelobung 2. Vizebürgermeister-Ersatzmitglied

siehe Niederschrift – **Anlage B**

Zu c) Nachwahlen in die Ausschüsse und Kommissionen

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Gremien ein gültiger Wahlvorschlag von der FPÖ-Gemeinderatspartei eingebracht wurde. Nach Verlesung und Unterfertigung des Wahlvorschlages (**Anlage C**) durch die FPÖ-Fraktionsmitglieder werden die Personen laut Wahlvorschlag vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

Die Kundmachung über die nunmehrige Zusammensetzung des Vorstandes, der Ausschüsse, Kommissionen und Gremien ist dieser Niederschrift als **Anlage D** beigefügt.

Zu TOP 5:

Der Obmann-Stv. des Kontrollausschusses, GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 18. März 2019 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an die Kontrollausschussmitglieder, an den Bürgermeister und an alle Gemeinderatsfraktionen via E-Mail übermittelt. Der Obmann-Stv. berichtet, dass die Mitglieder des Kontrollausschusses die Vorlage der Überprüfung bzw. die Vorschreibung der Nachforderungen der Ergänzungsbeiträge der Kanalanschlussbezieher aus dem Jahr 2016/2017 für die nächste Kontrollausschusssitzung angefordert haben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 6:

Der Obmann-Stv. des Kontrollausschusses, GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider, bringt den Prüfungsbericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2018 vom 18. März 2019 wie folgt zur Verlesung:

"Der Kontrollausschuss ist nach eingehender Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 zur einstimmigen Auffassung gelangt, dass den Erfordernissen der §§ 90 und 92, K-AGO, LGBl. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung, in Hinsicht auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit Rechnung getragen wurde.

Die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 K-AGO wurden eingehalten. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Kontrollausschuss stellt somit an den Gemeinderat den Antrag, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 festzustellen."

Der Obmann-Stv. gibt folgende ergänzende Stellungnahme zum Prüfergebnis des Rechnungsabschlusses 2018 ab:

„Auch wenn der Rechnungsabschluss die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 enthält und ein Überschuss im Ordentlichen Haushalt in Höhe von € 98.748,04 erzielt worden ist, wurde in der Kontrollausschusssitzung vom 18. März 2019 festgestellt, dass im Gebührenhaushalt Kanal bei zwei Krediten aus den Jahren 1998 und 2000 mit einer Höhe von € 352.847,44 (Stand 31.12.2018), welche den BA 02 und BA 03 betreffen, eine laufende Schuldentilgung erfolgt, jedoch bei einem weiteren Kommunalkreditdarlehen (BA 01) aus dem Jahr 1997 mit einer derzeitigen Höhe von € 491.809,10 lediglich die Zinsen bedient werden. Es wurde festgestellt, dass dieser Kredit lt. RA 2018 eine Laufzeit bis 2023 aufweist und diesbezüglich bis dato keine Rücklagen für die Tilgung gebildet worden sind.

Der Kontrollausschuss kommt zu der Auffassung, dass in Zukunft dieser Thematik besonderes Augenmerk zuzuwenden ist, um einen ausgeglichenen Gebührenhaushalt im Bereich Kanal für die Zukunft zu sichern und die Schuldendienste der noch offenen Kredite in der Gesamthöhe von € 844.656,54 bedienen zu können.

Zu TOP 7:

Der Vorsitzende berichtet über das positive Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2018 und bringt folgende Gesamtübersicht zum Vortrag:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Abgang
OHH Soll	2.174.135,79	2.075.387,75	+98.748,04
AOHH Soll	660.814,53	788.235,12	-127.420,59
VUG Ist	1.575.054,12	1.165.673,74	+409.380,38

Die RA-Broschüre wurde allen Vorstandsmitgliedern Anfang Feber d.J. ausgefolgt und in der GV-Sitzung am 12.3.2019 im Detail besprochen.

Der Rechnungsabschluss wurde von der Gemeinderevision (Frau Rev. Mag. Rupprecht) am 28. Feber und am 21. März 2019 geprüft. Die Finanzverwaltung wurde angewiesen, den Beitrag des Pflegefonds 2. Hj. 2018 in Höhe von € 16.072,35, der erst am 7.2.2019 (nach Ablauf Auslaufmonat) eingegangen ist, im Rechnungsjahr 2018 „Soll“ zu stellen. Auch die Transferzahlungen des Bundes betreffend Kärntner Zuschlagsabgabengesetz müssen lt. Aufsichtsbehörde separat im Rechnungsabschluss unter 2-411- 861 dargestellt werden.

* Wie aus dem Prüfungsbericht des Kontrollausschusses zu entnehmen ist, liegt ein einstimmiger Antrag des Kontrollausschusses an den Gemeinderat auf Feststellung des Rechnungsergebnisses vor.

Ohne weitere Beratung stellt der Gemeinderat auf Antrag des Kontrollausschusses das Ergebnis des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 mit Stimmenmehrheit von vierzehn zu eins (14 Prostimmen – 1 Gegenstimme GR. Dr. Markus Pleschberger) fest.

Die Anlage „Info II – RA 2018 Gesamtübersicht“ ist dieser Niederschrift Anlage E beigelegt.

Zu TOP 8:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Zuteilung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2019 bereits erfolgt ist. Der Gemeinde Gnesau wurden für das Jahr 2019 € 411.000,-- zugesagt, die zum Teil bereits für investive Projekte im ordentlichen Haushalt lt. Voranschlag eingeplant wurden.

a) Straßen- und Brückenbauten VI – Änderung Finanzierungsplan

Der Bürgermeister berichtet, dass das gegenständliche Vorhaben im Vorjahr nicht zur Gänze zum Abschluss gebracht werden konnte, da die Prüfung der Rechnungen durch Ing. Thomas Rindler (VG) und die Überweisung der KBO-Fördermittel noch ausständig war. Die Gesamtprojektkosten betragen € 452.700,-- (geplant waren € 447.600,--).

Im laufenden Jahr sind noch restliche KBO Mittel in Höhe von € 13.200,-- zu erwarten. Der Sollabgang des Vorjahres in Höhe von € 23.407,40 wurde in das Rechnungsjahr 2019 übertragen. Die Endfinanzierung soll im Rechnungsjahr 2019 durch die Entnahme der Sonderrücklage in Höhe von € 15.200,-- und nicht wie geplant in Höhe von € 24.300,-- erfolgen. Der Finanzierungsplan müsste daher wie folgt abgeändert werden:

Finanzierungsplan ALT:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Reine Baukosten	388.000	388.000	0	0	0	0
Sonstige Ausgaben	26.000	26.000				
Sonderanlagen	33.600	33.600				
Gesamtkosten	447.600	447.600	0	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Bedarfszuweisung Land i.R.	200.000	200.000	0	0	0	0
Bedarfszuweisung Land a.R.	18.600	18.600				
Kommunale Bauoffensive Förderung	103.200	103.200	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	24.300	24.300	0	0	0	0
Kostenbeitrag Gemeinde Reichenau	61.500	61.500				
Interessentenbeiträge	40.000	40.000	0	0	0	0
Gesamtkosten	447.600	447.600	0	0	0	0

Finanzierungsplan NEU:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019			
Reine Baukosten	417.700	417.700	0	0	0	0
Sonstige Ausgaben	35.000	30.000	5.000			
Sonderanlagen	0	0	0			
Gesamtkosten	452.700	447.700	5.000	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019			
Bedarfszuweisung Land i.R.	200.000	200.000	0	0	0	0
Bedarfszuweisung Land a.R.	18.600	18.600				
Kommunale Bauoffensive Förderung	103.200	90.000	13.200	0	0	0
Rücklagenentnahme	15.200		15.200	0	0	0
Kostenbeitrag Gemeinde Reichenau	71.600	71.600				
Zuschuss Dritter	6.300	6.300				
Interessentenbeiträge	37.800	37.800	0	0	0	0
Gesamtkosten	452.700	424.300	28.400	0	0	0

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Finanzierungsplan für das AOH-Projekt „Straßen und Brücken VI“ in der vorliegenden Form abzuändern.

b) Bewegungsspielplatz bei der Volksschule/Kindergarten Gnesau

Die genehmigte Projektsumme beträgt € 50.000,--. Von der Abteilung 6 der Kärntner Landesregierung wurde ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von € 16.000,-- zugesagt und ausbezahlt. Es sollte im Jahr 2019 ein Pavillon aus Holz bei der derzeit bestehenden Sitzgruppe errichtet werden. Die Kostenschätzung durch Fa. Holzbau Grießer beträgt € 11.000,--. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung für diese Variante entschieden, vorausgesetzt, dass Fa. Holzbau Grießer auch das Fundament mitmacht.

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019			
Reine Baukosten	66.000	42.900	23.100	0	0	0
Betriebsausstattung	0	0				
Planungskosten	0	0				
Gesamtkosten	66.000	42.900	23.100	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019			
Bedarfszuweisung Land	50.000	39.000	11.000	0	0	0
Sportförderung Land	16.000	16.000	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Bund KIG	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten	66.000	55.000	11.000	0	0	0

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Finanzierungsplan für das AOH-Projekt „Bewegungsspielplatz“ in der vorliegenden Form abzuändern.

Für die Errichtung eines Pavillon sollte die Fa. Holzbau Grießer zu den vorliegenden Konditionen inkl. Herstellung des Fundamentes beauftragt werden.

c) Alterserweiterte Kindergartengruppe

Bgm. Stampfer berichtet, dass es trotz Zeitknappheit und widriger Umstände gelungen ist, das Projekt in der vorgesehenen Zeit umzusetzen. Genehmigte Gesamtprojektsumme ist € 130.000,--. Durch die positive Entwicklung der Fördermittel ist es nunmehr nicht notwendig, die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von € 30.500,-- durchzuführen. Der Investitions- und Finanzierungsplan muss aufgrund der geänderten einnahmenseitigen Förderungsflüsse wie folgt abgeändert werden:

Investitions- und Finanzierungsplan ALT:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Reine Baukosten	83.000	83.000	0	0	0	0
Betriebsausstattung	38.500	38.500				
Planungskosten	8.500	8.500				
Gesamtkosten	130.000	130.000	0	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018				
Bedarfszuweisung Land	15.000	15.000	0	0	0	0
Landeszuschuss 15a	39.000	39.000	0	0	0	0
Rücklagenentnahme	30.500	30.500	0	0	0	0
Bund KIG	45.500	45.500	0	0	0	0
Gesamtkosten	130.000	130.000	0	0	0	0

Investitions- und Finanzierungsplan NEU:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019			
Reine Baukosten	72.600	72.600		0	0	0
Betriebsausstattung	50.500	31.500	19.000			
Planungskosten	9.000	9.000				
Gesamtkosten	132.100	113.100	19.000	0	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019			
Bedarfszuweisung Land	15.000	15.000	0	0	0	0
Landeszuschuss 15a	50.000	0	50.000	0	0	0
Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
Kinderbonus	25.000	25.000				
Bund KIG	32.100	32.100	0	0	0	0
Bedarfszuweisung Land a.R.	10.000	0	10.000			
Gesamtkosten	132.100	72.100	60.000	0	0	0

Auf Antrag des Vorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Finanzierungsplan für das AOH-Projekt „Alterserweiterte Kindergartengruppe“ in der vorliegenden Form abzuändern. Das Projekt wird im Jahr 2019 abgeschlossen.

d) Digitalisierung Leitungsnetz Wasser/Kanal (Neu)

Der Vorsitzende ruft den Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2018 in Erinnerung, wonach der Leitungskataster Wasser/Kanal digitalisiert werden sollte. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. € 40.000,- und werden über einen Zeitraum von drei Jahren finanziert. Die Firma Gisquadrat wurde mit dem Vorhaben beauftragt. Der Finanzierungsplan lautet wie folgt:

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021		
Kosten Digitalisierung GisQuadrat	40.000	13.000	13.000	14.000		
Gesamtkosten	40.000	13.000	13.000	14.000	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021		
Bedarfszuweisung Land	40.000	13.000	13.000	14.000		
Gesamtkosten	40.000	13.000	13.000	14.000	0	0

Die Kosten für die Digitalisierung und alle weiteren förderfähigen Kosten werden beim KPC-Förderprogramm des Bundes zur Förderung eingereicht, und die Gemeinde Gnesau erhält ab 2021 über 25 Jahre einen Förderzuschuss für die vorgelegten förderfähigen Kosten. (Digitalisierung Wasser- und Kanalleitungen; Providing Kosten GeoMedia; Digitale Katastralmappe - Update; Naturbestandsaktualisierungen; Hydrantenüberprüfungen; Ingenieurleistungen BM Wernig; Kanal-TV-Befahrungen).

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes den angeführten Finanzierungsplan für das gegenständliche AO-Projekt einstimmig.

e) Straßen und Brückenbau VII (Neu)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung die Umsetzung von folgenden Straßenbaumaßnahmen in diesem Jahr beschlossen wurde. Die Gesamtprojektsumme beläuft sich auf € 460.000,--.

- Asphaltierung Gewerbestraße (Kostenschätzung: € 104.000,--)
- Sanierung Krusch-Brücke – Abwicklung und Förderung über Agrartechnik (Kostenschätzung: € 200.000,--)
- Asphaltierung Zufahrt Aufegger Kurt, Gfrerer Irene und Herwig Zwatz (Kostenschätzung: € 20.000,--)
- Sanierung Blaserweg – Abwicklung und Förderung über Agrartechnik (Kostenschätzung: € 100.000,--)
- FF-Zufahrt – jedoch maximal bis zu € 6.000,--
(ein Angebot bei M & R Bau wurde bereits durch AL Böhme eingeholt, liegt jedoch noch nicht vor)
- Risse- und Fugensanierung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen (Kostenschätzung: € 25.000,--)

Es lagen noch weitere Anträge von Privathaushalten und Weggenossenschaften mit dem Wunsch für Asphaltierung vor, die jedoch aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeit zurückgestellt werden mussten.

GR. Berger bringt ihren Unmut über diesen Tagesordnungspunkt zum Ausdruck und ruft den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2015 in Erinnerung, indem eine Gemeindebereisung durch den Gemeindevorstand samt Prioritätenreihung für die Umsetzung von Baumaßnahmen beschlossen wurde. Gnesau hat die größte Abwanderung, und ein Großteil der Fördermittel wird in Straßen investiert. Diese Gewichtung für den Einsatz der Fördermittel passt für sie nicht.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass Herr Ing. Rindler im Herbst 2018 eine Bereisung der gesamten Straßen samt Bewertung durchgeführt hat. In der letzten Vorstandssitzung wurden dann gemeinsam die Projekte samt Finanzierung für 2019 festgelegt.

GR. Dr. Pleschberger würde gerne wissen, wo wir bei der Umsetzung der Prioritäten stehen, die am Anfang der Gemeinderatsperiode hätten festgelegt werden sollen.

Vbgm. Stampfer teilt mit, dass er diese Bereisung gerne gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern gemacht hätte, um die Prioritäten für künftige Baumaßnahmen zu setzen. Die Informationen im Gemeindevorstand waren für ihn nicht ausreichend.

GR. Mag. Mitter merkt an, dass von allen erwartet wird, dass immer alles vom Bürgermeister gemacht wird. Seiner Meinung nach ist diese Besichtigungsmaßnahme auch eine Bringschuld der Gemeinderatsmitglieder. Jeder könne doch selbst auch einmal in irgendeiner Weise tätig werden.

Bgm. Stampfer sagt zu, den Vorstand zeitnah zu einer gemeinsamen Bereisung einzuladen.

In weiterer Folge werden die vorgeschlagenen Baumaßnahmen einzeln abgestimmt.

- 1.) Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Asphaltierung der Gewerbestraße in Bergl (Fa. Holzbau Zwatz). Einstimmige Annahme!**
- 2.) Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Sanierung der Krusch-Brücke, da hier lt. Gutachten der VG Feldkirchen Gefahr in Verzug besteht. Einstimmige Annahme!**
- 3.) Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Asphaltierung der Zufahrt zu den Häusern Aufegger Kurt, Gfrerer Irene und Herwig Zwatz. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 7 Prostimmen : 8 (Stimmenthaltungen) nicht beschlossen bzw. aufgeschoben.**
- 4.) Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Asphaltierung des Blaserweges (Obmann Herbert Sonnleitner). Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 4 Prostimmen : 11 (Stimmenthaltungen) nicht beschlossen bzw. aufgeschoben.**

5.) Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zufahrt zum Feuerwehrhaus Gnesau an der Nordseite zu befestigen. Maximale Investitionskosten in Höhe von € 6.000,--. Einstimmige Annahme!

6.) Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag auf Durchführung der Risse- und Fugensanierung bei den Gemeinde- und Verbindungsstraßen lt. Kostenschätzung Ing. Rindler (VG Feldkirchen). Der Gemeinderat beschließt mit 14 Prostimmen : 1 (Stimmenthaltung) diese Maßnahme.

Der geplante Finanzierungs- und Investitionsplan in Höhe von € 460.000,-- kann somit nicht beschlossen werden, da durch die Zurückstellung der vorgenannten Maßnahmen ein völlig anderer Investitions- und Finanzierungsplan aufzustellen ist.

Bericht über bestehende AOH-Vorhaben (ohne Änderung):

Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

Das Projekt ist aufsichtsbehördlich bis 2021 genehmigt und wird 2019 fortgeführt

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016+2017	2018	2019	2020	2021
Transferzahlungen an Unternehmen	178.800	43.900	39.900	30.000	25.000	40.000
Transferzahlungen an Privat und Genossenschaften	293.000	78.000	40.000	45.000	40.000	90.000
Gesamtkosten	471.800	121.900	79.900	75.000	65.000	130.000

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016+2017	2018	2019	2020	2021
Bedarfszuweisung Land	471.800	121.800	40.000	100.000	50.000	160.000
Rücklageneinnahme	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten	471.800	121.800	40.000	100.000	50.000	160.000

Familienpolitische und sonstige Maßnahmen

Das Projekt ist aufsichtsbehördlich bis 2021 genehmigt und wird 2019 fortgeführt.

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018	2019	2020	2021
Sonstige Ausgaben	157.000	7.300	35.700	38.000	38.000	38.000
Gesamtkosten	157.000	7.300	35.700	38.000	38.000	38.000

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2017	2018	2019	2020	2021
Bedarfszuweisung Land	125.800	10.000	3.800	21.400	10.000	80.600
Rücklageneinnahme	31.200	0	20.600	10.600	0	0
Gesamtkosten	157.000	10.000	24.400	32.000	10.000	80.600

GIS und neue Medien III

Das Projekt ist aufsichtsbehördlich bis 2019 bewilligt.

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017	2018	2019	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	10.000	5.000	10.000	5.000	
Entgelte für sonstige Leistungen	28.000	9.500	4.500	9.500	4.500	
Sonstige Ausgaben	2.000	500	500	500	500	
Gesamtkosten	60.000	20.000	10.000	20.000	10.000	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017	2018	2019	
Bedarfszuweisung Land	60.000	20.000	10.000	20.000	10.000	
Gesamtkosten	60.000	20.000	10.000	20.000	10.000	0

Wanderarena Gnesau

Das Projekt ist aufsichtsbehördlich genehmigt und sollte im Jahr 2019 zum Abschluss gebracht werden.

A) Investitionsaufwand

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017	2018		
Projektkosten	54.000	18.000	18.000	18.000		
Sonstige Ausgaben	6.000	2.000	2.000	2.000		
Gesamtkosten	60.000	20.000	20.000	20.000	0	0

B) Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2016	2017	2018		
Rücklagenentnahme Tourismus	12.000	4.000	4.000	4.000		
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	48.000	16.000	16.000	16.000		
Gesamtkosten	60.000	20.000	20.000	20.000	0	0

f) Errichtung Buswartehaus an der B 95 (Abzweigung zu Camping Hobitsch)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gruppe „Gnesauer für Gnesauer“ die Errichtung eines Buswartehauses beantragt wurde. Die Fa. Holzbau Grießer hat ein Angebot in der Höhe von € 3.800,-- zuzügl. MWSt. erstellt. Zwei ebenfalls angeschriebene Holzbaufirmen haben kein Angebot erstellt bzw. haben mitgeteilt, dass aus Zeitgründen keine Umsetzung erfolgen kann.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Umsetzung des Buswartehauses an der B95 durch die Firma Holzbau Grießer zum Preis lt. Angebot (€ 3.800,-- + MWSt) in der Ausführung wie bei der Bushaltestelle in St. Margarethen/Bergl.

g) Kulturhaus Gnesau – Erneuerung der Vorhänge:

GR. Klaudia Ferlan erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Herr GR.-Ers. Gerald Arzmann nimmt als Ersatzmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Vorhänge im Kultursaal schon sehr desolat und löchrig sind. Daher hat Frau AL Böhme Angebote für die Erneuerung der Vorhänge wie folgt eingeholt:
Es liegen zwei Angebote vor:

1. Schneiderei Klaudia Ferlan: € 5.062,-- ohne Montage (keine MWSt., da pauschaliert)
2. Raumausstattung Irina Hofer: € 5.348,88 inkl. MWSt. und Montage

Der Vorstand hat die beiden Angebote beraten und ist zu dem Entschluss gekommen, dass Frau Ferlan die Erneuerung der Vorhänge im Kulturhaus umsetzen sollte. Voraussetzung ist jedoch, dass sie denselben Preis wie Frau Hofer (€ 4.457,40 excl. MWSt., da die Gemeinde beim Kulturhaus vorsteuerabzugsberechtigt ist) anbieten kann. Auf Nachfrage bei Frau Ferlan wurde die Umsetzung zu denselben Konditionen wie von Frau Hofer zugesagt.

Ohne Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sanierung der Vorhänge im Kultursaal durch Frau Klaudia Ferlan zum Preis von € 4.457,40.

h) Errichtung Notausgang in der alterserweiterten Kindergartengruppe 2. OG der Volksschule Gnesau:

GR. Brigitte Ritzinger erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Herr GR.-Ers. Gerald Arztmann nimmt als Ersatzmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Brandschutzbeauftragte des Landes Kärnten bei der Endabnahme des Umbaus zur alterserweiterten Kindergartengruppe die Errichtung eines Notausganges angeregt hat. Herr Ing. DI Ritzinger hat daher für die Errichtung eines Notausganges im 2. OG der Volksschule Gnesau eine Kostenschätzung in Höhe von € 34.104,-- erstellt. Im Gemeindevorstand wurde bereits im Vorjahr ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung dieser notwendigen Maßnahme gefasst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung des Notausganges im 2. OG der Volksschule Gnesau/Kindergartengruppe. Herr Ing. Ritzinger wird mit der Planung, Ausschreibung und Errichtung dieses Notausganges gem. Kostenschätzung in Höhe von € 34.104,-- beauftragt.

Zu TOP 9:

GR. Klaudia Ferlan erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Herr GR.-Ers. Gerald Arztmann nimmt als Ersatzmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorliegenden Umwidmungsanträge 01 bis 4/2018, vom ZT-Büro Kaufmann positiv begutachtet wurden. In der Folge fand auch die offizielle Vorbegutachtung durch Dipl.-Ing. Albrecht (A03 – Örtliche Raumplanung) statt.

Die Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 1 bis 4/2018 wurden in der Zeit vom 11.01.2019 bis 08.02.2019 kundgemacht. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden nachweislich unter Beifügung der Kundmachung, der Planunterlagen und der Stellungnahme der örtlichen Raumplanung verständigt. Einwendungen sind nicht eingelangt.

Der Vorsitzenden erläutert die Plandarstellungen und die Stellungnahmen bzw. Fachgutachten des Raumplanungsbüro's Kaufmann vom 05.11.2018, der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 21.02.2019, der Abteilung 8 (Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz) vom 14.01.2019 und vom 29.03.2019, der BH Feldkirchen vom 24.01.2019, der Abteilung 9 (Straßen und Brücken) vom 16.01.2019, der KELAG Netz vom 15.01.2019, der Abteilung 8 (Unterabteilung Naturschutz) vom 25.03.2019 und der Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft vom 25.3.2019.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 12.3.2019 die Umwidmungsanträge beraten, und stellt an den Gemeinderat den Antrag die Umwidmungsanträge 1-4/2018 wie folgt zu beschließen:

Zahl	Umwidmungsgegenstand
1/2018	<p>Umwidmung eines Teiles der Grundparzelle Nr. 220/2 KG. Zedlitzdorf, im Gesamtausmaß von 111 m², von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet (Meislitzer Robert)</p> <p>Beschluss GR (einstimmig): Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Umwidmung eines Teiles der Grundparzelle Nr. 220/2 KG. Zedlitzdorf, im Gesamtausmaß von 111 m², von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland Dorfgebiet unter Berücksichtigung des Fachgutachtens der WLV (rote Zone wird ausgenommen – siehe Lageplan zur Widmungsänderung) einstimmig</p>
2/2018	<p>Umwidmung von Teilflächen der Grundparzellen Nrn. 1192, 1197/4, 1199, 1200, 1303, alle KG. Zedlitzdorf im Gesamtausmaß von 1.400 m², von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Hofstelle eines Land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Rusterholz Christiane)</p> <p>Beschluss GR (einstimmig): Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Grundparzellen Nrn. 1192, 1197/4, 1199, 1200, 1303, alle KG. Zedlitzdorf im Gesamtausmaß von 1.400 m², von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland Hofstelle eines Land- und forstwirtschaftlichen Betriebes unter Berücksichtigung der Fachgutachten einstimmig</p> <p>Aus den geforderten Fachgutachten der Abt. 10 und der Abt. 8 geht hervor, dass gegen die geplante Umwidmung keine Bedenken bestehen.</p>
3/2018	<p>Umwidmung von Teilflächen der Grundparzellen Nrn. 128 und 133/5, KG. Gnesau, im Gesamtausmaß von 163 m², von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Bauland Wohngebiet (Neidhart Georg)</p> <p>Beschluss GR (einstimmig): Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Grundparzellen Nrn. 128 und 133/5, KG. Gnesau, im Gesamtausmaß von 163 m², von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Bauland Wohngebiet unter Berücksichtigung der Fachgutachten einstimmig</p> <p>Aus den geforderten Fachgutachten der Abt. 8 und Abt. 9 geht hervor, dass gegen die geplante Umwidmung keine Bedenken bestehen.</p>
4/2018	<p>Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle Nr. 220/1, KG. Zedlitzdorf, im Gesamtausmaß von 910 m², von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet (Ferlan Klaudia)</p>

Beschluss GR (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle Nr. 220/1, KG. Zedlitzdorf, im Gesamtausmaß von 910 m², von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in **Bauland Dorfgebiet** unter Berücksichtigung der Fachgutachten einstimmig

Aus den geforderten Fachgutachten der Abt. 8 UAbt. SE geht hervor, dass gegen die geplante Umwidmung nach Durchführung eines Ortsaugenscheins keine Bedenken bestehen, da die beantragte Widmungsfläche nicht unmittelbar im Einflussbereich der Veranstaltungshalle steht.

Eine Sicherstellung zur widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.3.2019 ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu TOP 10:

GR. Klaudia Ferlan erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Herr GR.-Ers. Gerald Arzmann nimmt als Ersatzmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Der Vorsitzende berichtet, dass als Auflage für die Umwidmung des Grundstückes Nr. 220/1 KG Zedlitzdorf in der Größe von ca. 910 m² seitens der Fachabteilung vom Amt der Ktn. LR der Abschluss einer Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung erteilt wurde. Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung zur Kenntnis.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich, das Grundstück binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung (das ist mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung) als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung ein jederzeit behebbares Sparbuch über den Kautionsbetrag von € 7.600,00 an die Gemeinde Gnesau zu übergeben.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung von Gst. Nr. 220/1 KG Zedlitzdorf.

Zu TOP 11:

Bgm. Erich Stampfer erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Herr Vbgm. Bruno Stampfer übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

- a) Der Vorsitzende ruft den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.1.2018 in Erinnerung, in dem die Übernahme des Lindenwegs in das öffentliche Gut nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten beschlossen wurde. Notar Dr. Schönlieb aus Gmünd wurde mit dem Entwurf des Abtretungsvertrages für den Lindenweg beauftragt. Vbgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat diesen Entwurf zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand stellt somit an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Abtretungsvertrages zur Übernahme des Lindenweges in das öffentliche Gut zu beschließen. Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages.

- b) Grundbücherliche Durchführung eines Vermessungsplanes für den Umkehrplatz Lindenweg (Niederbichler Wolfgang – Gemeinde Gnesau) Teilungsplan GZ 183142-V1-U vom 20.11.2018 (Fa. Angst Geo Vermessung – Durchführung §15 ff LiegTeilG)

Vbgm. Bruno Stampfer berichtet, dass für die Herstellung eines Umkehrplatzes beim Lindenweg zwei Teilstücke im Gesamtausmaß von 55 m² von Herrn Stampfer Erich an das künftige öffentliche Gut (derzeitiger Besitzer ist Herr Niederbichler Wolfgang), und ein Teilstück im Gesamtausmaß von 14 m² von Herrn Niederbichler Wolfgang an Familie Hermann und Beate Müller abgetreten werden. Finanzielle Abgeltungen wurden nicht vereinbart. Der Genehmigungsbescheid des BEV vom 14.12.2018 liegt vor.

Damit nun die gegenständliche Vermessungsurkunde beim Vermessungsamt Klagenfurt zur grundbücherlichen Durchführung gemäß LiegTeilG §§ 15ff eingereicht werden kann, ist eine Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau zur Erklärung öffentlicher Wegflächen zu erlassen.

Aus dem Teilungsausweis geht folgende Flächenverschiebung hervor:

EZ	GrundeigentümerIn	Abfall /Zuwachs Öffentl. Gut	Abfall/Zuwachs Privatgrund	Zuwachs/ Abfall GESAMT	Anmerkungen
10	Stampfer Erich	0	-55	-55	ablösefrei
18	Niederbichler Wolfgang	0	-14	-14	ablösefrei
325	Müller Hermann und Beate	0	+14	+14	ablösefrei
50000	Gemeinde Gnesau	+55	0	+55	ablösefrei
Kontrollsummen		+55	-55	0	

Entwurf Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom **29.03.2019**, Zahl: 616/4/2019-VO, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 idGF in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 idGF, laut Teilungsplan (Vermessungsurkunde) des ZT-Büros Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan – Bahnhofstraße 30, GZ 183142-V1-U vom 20.11.2018, betreffend die Grundstücke Nr. 158, 160/1, 161/1 und 161/8, Katastralgemeinde 72348 Zedlitzdorf, die Trennstücke laut angeführtem Teilungsplan als öffentliches Gut übernommen werden.

§ 1

Die Trennstücke 1 und 2, im Gesamtausmaß von 55 m², laut Teilungsplan, ZT-Büros Angst Geo Vermessung ZT GmbH; GZ 183142-V1-U vom 20.11.2018, die zum Eigentum der Gemeinde Gnesau – Öffentliches Gut - zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zur grundbücherlichen Durchführung eines Vermessungsplanes für den Umkehrplatz beim Lindenweg in Zedlitzdorf gem. §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu beschließen. Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat die vorliegende Verordnung **einstimmig**.

Zu TOP 12:

Bgm. Stampfer bringt die Tabelle „Förderung ländliches Wegenetz“ im Detail zum Vortrag. Bei den Anträgen handelt es sich um die Schotteranierungen auf Modellwegen im Herbst 2018 in der Gemeinde Gnesau. Die Gesamtsumme der Förderungsmittel beträgt € 7.858,04. Die Berechnung erfolgte nach den geltenden Förderungsrichtlinien und beträgt 15 % der von der Agrartechnik als förderfähig anerkannten Rechnungen und 10 % der Eigenleistungen.

Der Vorsitzende bringt den Vorstandsantrag zur Abstimmung. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Auszahlung der berechneten Förderungsmittel in Höhe von € 7.858,04 einstimmig. Die Auszahlungstabelle ist dieser Niederschrift als Anlage F beigelegt.

Zu TOP 13:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Tabelle Wirtschaftsförderung für Lehrlinge 2018 zur Kenntnis. Die Berechnung erfolgte lt. den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien. 4 Betriebe haben für insgesamt 11 Lehrlinge um Förderung in der Gesamthöhe von € 2.533,-- angesucht.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Auszahlung der Lehrlingsförderung 2018 zu empfehlen. Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auszahlung der vorliegenden Lehrlingsförderungen 2018. Die Auszahlungstabelle ist dieser Niederschrift als Anlage G beigelegt.

Weiters berichtet Bgm. Stampfer über die Auszahlung der im Dezember 2017 beschlossenen Wirtschaftsförderungen:

Auszahlung Wirtschaftsförderung an Gnesauer Betriebe im Jahr 2018:	€ 49.400,--
im Jahr 2019:	€ 40.000,--
Auszahlung Wirtschaftsförderung Land- u. Forstwirtschaft 2018: (= Schneeräumungszuschuss; Holzstraßenförderung; Weg- Anlage Möstl-Triebes; Viehtransportanhänger)	€ 30.300,--
Pendlerförderung 01/2019 (88 Anträge):	€ 5.700,--

Zu TOP 14:

Bgm. Stampfer berichtet vom gemeinsamen Termin mit Frau GR. Berger beim Amt der Kärntner Landesregierung, bei dem ein gemeinsames Pilotprojekt mit den Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Reichenau und Gnesau zum Thema Pflegehelferbesetzung besprochen wurde.

Es sollte für die teilnehmenden Gemeinden eine Pflegekoordinatorin beim Sozialhilfeverband Feldkirchen – vorerst befristet für 3 Jahre - angestellt werden. 50 % der Kosten trägt das Land und 25 % wird als Anschubfinanzierung für 3 Jahre gewährt. Die restlichen 25 % müsste jede Gemeinde selbst tragen. Die Höhe der jährlichen Kosten ergibt sich, je nachdem wie viele Gemeinden teilnehmen und bewegen sich zwischen € 1.335,-- und € 1.742,-- in den ersten 3 Jahren.

Ab dem 4. Jahr betragen die jährlichen Kosten je Gemeinde zwischen € 2.667,-- und € 3.485,--, je nachdem wie viele Gemeinden teilnehmen.

Vbgm. Stampfer teilt mit, dass die Gemeinde Bad Kleinkirchheim diese Pflegekoordinatorin bei der BH Feldkirchen beantragt hat, obwohl Bad Kleinkirchheim zum Bezirk Spittal/Drau zuzuordnen wäre. Die Kosten für die Einrichtung dieses Service sind in dieser Größenordnung durchaus vertretbar.

Auch die Gemeinde Reichenau hat diese schriftliche Anforderung bei der BH Feldkirchen bereits getätigt. Die Gemeinde Sirnitz hat das Interesse bekundet und überlegt die Umsetzung dieses Service noch.

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Pflegehversorgung anstatt dem Dorfservice eingerichtet wird. Eine Pflegekoordinatorin besucht die hilfsbedürftigen Personen in der Gemeinde direkt zu Hause und gibt Hilfestellung bei Pflegeangelegenheiten.

Der Gemeindevorstand stellt in weiterer Folge an den Gemeinderat den Antrag, dass auch die Gemeinde Gnesau die Anstellung der Pflegekoordinatorin beim Sozialhilfverband Feldkirchen beantragen sollte. Die anfallenden Kosten sollten über das AOH-Projekt „Familienpolitische Maßnahmen“ finanziert werden. Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Beitritt zum Projekt „Pflegehversorgung“ durch die Anstellung einer Pflegekoordinatorin beim Sozialhilfverband Feldkirchen.

Zu TOP 15:

Bgm. Stampfer berichtet über die Besprechung mit Herrn Facchini von der Fa. Santicum, Villach und dem Redaktionsteam der Gemeindezeitung, in dem die Übernahme von Layout und Druck der Gemeindezeitung besprochen wurde. Da es mit dem derzeitigen Programm für die Gestaltung der Gemeindezeitung beim Druck immer wieder Probleme gibt, wäre eine Übernahme von Layout und Druck effizienter und qualitativ hochwertiger.

Die Firma Santicum bietet die Zeitung ohne Werbung mit einem Fixpreis von € 89,-- brutto pro Seite an. Mit Werbung wäre die Zeitung im Umfang von 8 Seiten kostenlos. Jede zusätzliche Seite wird ebenfalls mit € 89,-- inkl. MWSt. abgerechnet.

GR. Franz Pöcher spricht sich für Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung aus, da einerseits den Firmen die Möglichkeit geboten wird, ihre Produkte zu präsentieren, und andererseits die Zeitung damit teilweise finanziert werden könnte.

GR. Fürstler teilt mit, dass im Redaktionsteam die Variante besprochen wurde, dass eine Ausgabe mit Werbung und eine Ausgabe ohne Werbung umgesetzt werden sollte.

Im Gemeindevorstand wurde über diese Angelegenheit mit dem Ergebnis beraten, dass die beiden Ausgaben der Gemeindezeitung ohne Werbung umgesetzt werden sollten, da es andernfalls zu kompliziert wird, die passenden Inserenten auszuwählen. Vbgm. Stampfer möchten jedenfalls nicht, dass Konkurrenzbetriebe zu Gnesauer Betrieben in der örtlichen Gemeindezeitung inserieren können.

Nach Beendigung der Wortmeldungen stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat, dass das Layout und der Druck der Gemeindezeitung an die Fa. Santicum in Villach übergeben, und der vorliegende Vertrag beschlossen werden sollte. Um die Sache nicht zu kompliziert zu machen, sollten beide Ausgaben ohne Werbung erfolgen. Die Kosten belaufen sich daher auf € 89,-- brutto pro Seite. In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig.

Zu TOP 16 a + b:

Der Vorsitzende berichtet, dass im Juni 2018 von Herrn Saringer im Namen der Fa. Kobra & Saringer um Weitermietung der Lagerhalle Gnesau 39 a angesucht wurde. Der Gemeinderat hat daraufhin den Mietvertrag beschlossen, der trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Amtsleiterin nicht unterfertigt retourniert wurde.

Die Miete bis Ende Dezember 2018 wurde aber eingezahlt. Die Betriebskosten in Höhe von € 80,83 wurden nicht beglichen. Die Fa. Kobra & Saringer ist der Meinung, dass kein Mietvertrag bestehe und hat die Lagerhalle bereits geräumt. Eine weitere Nutzung ist nicht angedacht. Herr Saringer teilt in einem Gespräch mit, dass die Lagerhalle nicht mehr benötigt wird und diese an andere Interessenten weitervermietet werden könnte.

Die Firma Tischlerei Pirker hat schon im Mai 2018 den Bedarf angemeldet. Die Lagerhalle könnte daher an Fa. Pirker vermietet werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag mit der Fa. Kobra & Saringer aufzulösen und einen neuen Pachtvertrag mit der Fa. Tischlerei Pirker zu denselben Bedingungen ab 1. Mai 2019 abzuschließen.

TOP 17 :

- a) Der Vorsitzende bringt den Antrag der Fa. Meislitzer Präzisionstechnik um Förderung des bereits getätigten Glasfaseranschlusses zum Vortrag. Die Gesamtherstellungskosten betragen € 5.164,64 netto. Da es die Förderung über die Kärntner Breitbandinitiative nicht mehr gibt, käme nur eine Direktförderung durch die Gemeinde in Frage. Im Falle einer Förderung im Rahmen der Wirtschaftsförderungsrichtlinien könnte die Fa. Meislitzer dann 4 Jahre lang keine Wirtschaftsförderung mehr ansuchen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, an Fa. Meislitzer eine Förderung in Höhe von € 1.600,-- (ist in derselben Höhe, die auch die Fa. Leeb über die Breitbandinitiative Kärnten beantragt hat) außerhalb der Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt über das AOH-Vorhaben „Wirtschaftsförderung“.

- b) und c) Herr GR. Dr. Markus Pleschberger hat an den Vorsitzenden gem. § 41 K-AGO einen Antrag zur Geschäftsbehandlung bezüglich Absetzung der Tagesordnungspunkte 17 b + c schriftlich eingebracht. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Antrag wie folgt zur Kenntnis:

„Die Anträge der Wasserwerksgenossenschaft Zedlitzdorf und der Interessentengemeinschaft Mairtatten um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlagen sollten einer Steuerungsgruppe zugewiesen werden, die eine transparente und gerechte Förderung von Trinkwasseranlagen in Gnesau ausarbeitet (Vergleichbar mit der Wirtschaftsförderung)“

Bgm. Stampfer erklärt dem Gemeinderat das geplante Projekt der Wasserwerksgenossenschaft Zedlitzdorf im Detail und spricht sich dafür aus, dass die zur Förderung angesuchten Sanierungsmaßnahmen hohe Priorität haben sollten. Es ist sehr schwierig hier einen einheitlichen Förderungsschlüssel festzulegen, da jedes Projekt separat zu bewerten sein wird.

Vbgm. Stampfer spricht sich für die Förderung von Wassergenossenschaften aus, möchte aber alle Gemeinschaften gleich behandeln. Transparente Richtlinien sollten ausgearbeitet werden.

Nach Erschöpfen der Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den Antrag von Herrn GR. Dr. Pleschberger zur Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Prostimmen : 5 Gegenstimmen (Bgm. Stampfer, GR. Ritzinger, GR. Ferlan, GR. Mitter, GR. Oberrauter) und 1 Stimmenthaltung (GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider), dass diese beiden Anträge von der Tagesordnung genommen werden, und eine Steuerungsgruppe eingerichtet wird, um einheitliche Förderungsrichtlinien zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen von Trinkwasseranlagen in Gnesau auszuarbeiten.

Als Termin für die Steuerungsgruppe wird Montag, 8. April 2019 um 19.00 Uhr am Gemeindeamt Gnesau fixiert. Die Steuerungsgruppe besteht aus den Vorstandsmitgliedern und Herrn GR. Dr. Pleschberger.

- d) Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den gemeinsamen Antrag der Fraktionen MfG und FPÖ betreffend Jungfamilien- und Jugendförderung zur Kenntnis.

Eckpunkte:

- 1.) Mietkostenzuschuss in Höhe von einer Monatsmiete jährlich (max. € 550,-- der Nettomiete ohne Betriebskosten)
- 2.) Baukostenzuschuss in Höhe von € 2.500,-- - € 4.000,-- (je nach Größe)
- 3.) Babygeld in Höhe von € 500,-- (in Bar und in Form von Gnesauer Gutscheinen)

Im Antrag wurde angeführt, dass die Auszahlung des Babygeldes in Höhe von € 500,-- ohne Antrag und in 4 Teilzahlungen erfolgen sollte. Auf Anregung von AL Böhme zur verwaltungstechnisch einfacheren Abwicklung sollte die Auszahlung des Babygeldes nur mit Antrag in Höhe von einmalig € 250,-- mittels Überweisung und € 250,-- in Form von Gnesauer Gutscheinen erfolgen.

GR. Franz Pöcher erklärt hierzu, dass die Jugend und die Familien in der Gemeinde Gnesau stärker gefördert werden sollten. Der ausgearbeitete Vorschlag der hierzu eigens eingerichteten Steuerungsgruppe wurde nie weiterverfolgt.

Vbgm. Stampfer kritisiert ebenfalls, dass dieser Förderungsantrag, ursprünglich eingebracht von der MfG, in sehr vielen Gremien beraten wurde und seit Herbst 2017 nichts passiert ist. Daher wurde der vorgelegte Antrag nun nochmals eingebracht, und er plädiert für die rasche Umsetzung der geforderten Punkte. Es gibt bei den Wirtschaftsförderungsrichtlinien keine Einkommensgrenzen, daher sollte auch bei der Familienförderung keine Einkommensgrenze eingezogen werden. Der Schwerpunkt für den Einsatz der Bedarfszuweisungsmittel sollte anders gesetzt werden.

GR. Mag. Mitter berichtet, dass für die Erstellung der Förderungsrichtlinien ebenfalls eine Steuerungsgruppe installiert wurde, an der aber die MfG nicht teilgenommen hat. Beim vorliegenden Förderungsantrag handelt es sich um keine Jugend- und Familienförderung, sondern um eine reine Erwachsenenförderung, die einkommensunabhängig ausbezahlt werden sollte. Für ihn beinhaltet der Förderantrag gute Ansätze, die Mittel werden hier aber zu pauschal verteilt. Bgm. Stampfer sieht sich als Bürgermeister in der Pflicht, die öffentlichen Finanzmittel in die Herstellung der Infrastruktur zu investieren, und nicht mittels Gießkannenprinzip Förderungen auszuschütten.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den vorliegenden Antrag zur Abstimmung, welcher mit Stimmenmehrheit von 10 Prostimmen : 4 Kontra (Bgm. Stampfer, GR. Ritzinger, GR. Mag. Mitter, GR. Oberrauter) und 1 Stimmenthaltung (GR. Ferlan) beschlossen wurde.

- e) *GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Martin Wegscheider erklärt sich gemäß § 40 K-AGO für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Herr GR.-Ers. Gerald Pöcher nimmt als Ersatzmitglied an der Beratung und Beschlussfassung teil.*

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegende Resolution der GR-Fraktionen MfG, FPÖ und ULG „Keine Windräder in Gnesau und in der Nockregion“ voll inhaltlich zur Kenntnis:

Resolution

„Keine Windräder in Gnesau und in der Nockregion“

an die Mitglieder der Kärntner Landesregierung

**Sehr geehrter Herr LH Dr. Peter Kaiser,
sehr geehrte Frau LH-Stv. Dr. Beate Prettner,
sehr geehrte Frau LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig,
sehr geehrter Herr LR. Ing. Daniel Fellner,
sehr geehrte Frau LR. Mag. Sara Schaar,
sehr geehrter Herr LR. Martin Gruber,
sehr geehrter Herr LR. Mag. Ulrich Zafoschnig!**

Den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau ist bekannt, dass derzeit potenzielle Standorte zur Errichtung von Windparks in der Gemeinde Gnesau und in der Nockregion geprüft werden. Die einzigartige und unverwechselbare Schönheit unserer Natur- und Kulturlandschaft in den Nockbergen ist die unverzichtbare Lebensgrundlage

- als **GESUNDER LEBENSRAUM** für Menschen, Tiere und Pflanzen
- für **DIE LEBENSADER TOURISMUS** in unserer Region
- als **WIRTSCHAFTSRAUM** einer nachhaltigen und biologischen Land- und Forstwirtschaft inkl. Jagd
- als **NAHERHOLUNGSGEBIET** für die Zentralräume Kärntens

Daher sind derartige Projekte in Gnesau vollkommen inakzeptabel, weil diese nicht nur unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft mit einem Handstreich nachhaltig zerstören würden, sondern damit auch den Menschen in unserer Gemeinde und Region die Lebensgrundlage entzogen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnesau fühlt sich den Menschen und zukünftigen Generationen aber auch der Kärntner Landesverfassung verpflichtet! Die Verfassung verlangt, dass die Eigenart und Schönheit der Kärntner Landschaft und die charakteristischen unverwechselbaren Landschaftsbilder zu bewahren sind. Windkraftanlagen sind mit dieser sich aus der Landesverfassung ergebenden Verpflichtung **JEDENFALLS NICHT** vereinbar.

Offenbar ist die derzeit gültige Windkraftstandorte-Verordnung des Landes leider nicht dazu geeignet, Investoren davon abzuhalten, das Gemeindegebiet von Gnesau und die Nockberge als Windkraft-Standort ins Auge zu fassen. Solange Geld in die Planung und Machbarkeit von Windparks gesteckt wird, besteht latent die Gefahr, dass solche Überlegungen auch realisiert werden.

Es braucht ein klares, unmissverständliches Signal, dass Windkraftanlagen an der östlichen Grenze zum „UNESCO Biosphärenpark Kärntner Nockberge“ und im speziellen in der Gemeinde Gnesau nicht erwünscht und landesgesetzlich nicht erlaubt sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnesau fordert daher die Mitglieder der Kärntner Landesregierung auf, die Windkraftstandorte-Verordnung ehestmöglich so zu novellieren und zu präzisieren (eine Evaluierung ist ohnehin bis spätestens 01. August 2019 durchzuführen), dass die Grenzgebiete zum Biosphärenpark

Kärntner Nockberge und im Speziellen auch das Gemeindegebiet von Gnesau als Standort für Windkraftanlagen ausgeschlossen sind.

Selbstverständlich möchte die Gemeinde Gnesau auch ihren Beitrag hinsichtlich zukünftiger Herausforderungen im Energiebereich leisten und hat dementsprechend bereits vor längerer Zeit die Weichen in Richtung erneuerbarer Energien gestellt, indem einige öffentliche und private Dachflächen mit Photovoltaikanlagen ausgestattet wurden.

In diese Richtung möchten wir uns gerne weiterentwickeln! Daher sind wir sehr gerne zu Kooperationen (z.B. als Pilotgemeinde) im Bereich erneuerbarer Energien (Solar-, Photovoltaikanlagen und Erdwärme) bereit. Diese Alternativen sind im Gegensatz zu Windkraftanlagen sehr ressourcenschonend und die Wertschöpfung bleibt größtenteils bei den Menschen in der Region.

Wir bedanken uns im Namen der Bevölkerung bereits im Voraus ganz herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung, um

- eine möglichst **LEBENSWERTE UND GESUNDE UMWELT** auch für zukünftige Generationen zu erhalten, damit die Menschen weiterhin gerne hier leben, arbeiten und nicht abwandern,
- die **ENTWERTUNG** von Grundstücken, Höfen und Eigenheimen zu verhindern und
- last but not least **GESUNDHEITLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN FÜR MENSCH UND TIER** hintanzuhalten.

Ihre persönliche Stellungnahme zu den geplanten Windparks in der Nockregion erwarten wir bis 1.5.2019, damit wir die Bevölkerung über die Einstellung und die von Ihnen als Mitglieder der Kärntner Landesregierung beabsichtigten weiteren Schritte in dieser Angelegenheit informieren können und verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnesau

Der Vorsitzende berichtet, dass für ihn diese Resolution zu wenig griffig ist, und dass er beabsichtigt in Gnesau eine Pro und Kontra Veranstaltung zum Thema Windräder zu organisieren. Danach sollte eine Gemeindevolksbefragung zu diesem Thema durchgeführt werden. Er teilt weiters mit, dass er schon bei vielen Veranstaltungen zu diesem Thema teilgenommen hat, und sich nicht sicher ist, ob die Windräder gut oder schlecht für die Region sind. Man müsse auf die künftigen Generationen denken. Das derzeitige Örtliche Entwicklungskonzept, welches im Jahr 2011 erstellt wurde, beinhaltet den Ausschluss von Windrädern nicht.

Vbgm. Stampfer erklärt, dass diese Resolution ein erster Schritt gegen die Windräder in unserer Region ist, und sollte heute vom Gemeinderat beschlossen werden. Als 2. Schritt müsste das OEK überarbeitet werden, und als 3. Schritt wäre die Gemeindevolksbefragung durchzuführen. Windräder bringen keine Vorteile für die Region und sind keine sichere Energie.

Der Bürgermeister sieht durch die Errichtung von Windrädern einen finanziellen Vorteil für die Gemeinde, da der Projektant öffentliche Wege für die Umsetzung benötigt und hier ein finanzieller Nutzen zu erwarten ist. Die Entscheidung Pro oder Kontra Windräder kann nur der jeweilige Grundbesitzer treffen.

Frau GR. Ritzinger ist der Meinung, dass die Bevölkerung uninformatiert ist. Es gibt viele Für und Wider zu diesem Thema.

Herr GR.-Ers. Pöcher appelliert an den Gemeinderat der Gemeinde Gnesau diese Resolution zu beschließen. Vor vielen Jahren gab es bereits eine Resolution gegen die 380 KV-Leitung durch das Obere Gurktal, die ebenfalls vom Gemeinderat gefasst wurde. Wenn jetzt Windräder aufgestellt werden, dann wäre die ganze Arbeit umsonst gewesen.

Nach Erschöpfen der Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die vorliegende Resolution „Keine Windräder in Gnesau und in der Nockregion“ zur Abstimmung. Abstimmungsergebnis: 10 Prostimmen und 5 Kontra (Bgm. Stampfer, GR. Ritzinger, GR. Mag. Mitter, GR. Ferlan, GR. Oberraüter)

TOP 18 Berichte:

- Die Gesamtkosten der Sendung „Guten Morgen Österreich“ betragen € 2.363,14
- Die morsche Ulme beim vlg. Sepp am Feld musste geschlägert werden; Herr Leeb vlg. Sepp am Feld sollte einen Vorschlag für die künstlerische Gestaltung bzw. Verwendung des Stammes machen; auch Vorschläge und Ideen von den Gemeinderatsmitgliedern können eingebracht werden
- Herr Sickl Simon und Herr Mitter Maximilian werden in diesem Sommer wieder als Ferialpraktikanten in der Gemeinde arbeiten. Jeder Bursche jeweils einen Monat – wie im Vorjahr
- Der Jagdverwaltungsbeirat der 6 Gemeindejagdgebiete hat den Abschussplan am 1.3.2019 begutachtet und für in Ordnung befunden; Gnesau ist führend beim Zielerreichungsgrad im Bezirk Feldkirchen; Wildschäden wie z.B. Keimlingsverbiss waren auch Thema
- Der Jagdverwaltungsbeirat der Gemeindejagdgebiete Sonnleiten und Gurk-Weißenbach hat am 7.3.19 eine Besprechung abgehalten; es erfolgte eine Zustimmung zur Änderung der beiden Jagdgebiete; ca. 200 ha gehen vom GJG Gurk-Weißenbach zum GJG Sonnleiten
- Die „Krusch-Brücke“ musste aus Sicherheitsgründen von 7,5 t auf 3,5 t Traglast reduziert werden; der Ersatzweg über Gatterer-Daniel wird derzeit provisorisch hergerichtet (Begradigung und Ausschneiden der Äste) und wird im Zuge des Projektes „Sanierung Krusch-Brücke“ über die Agrartechnik Kärnten abgewickelt.
- Bericht der Aufsichtsbehörde über Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2018 vom 26.3.2019 – **Beilage H**
- Die Teilnehmer der letzten Kontrollausschusssitzung werden vom Bürgermeister nochmals zu einer Aussprache gebeten, um dort getätigte unwahre Aussagen zu entkräften.

Berichte der GR-Mitglieder:

- GR. Dr. Pleschberger war bei der Regionssitzung zum Thema „Nockmobil“; das Projektteam freut sich über alle Anregungen zur Verbesserung des Projektes aus der Bevölkerung der teilnehmenden Gemeinden
- GR. Dr. Pleschberger spricht die fehlende Höflichkeit in der Gemeindestube an; eine der beiden Joga-Lehrerinnen hat sich beschwert, dass sie bei der Einteilung der Yoga-Kurse ungerecht behandelt wurde. Ihr Kurs ist am schulautonomen Tag (19.3.) abgesagt worden, und ein zweiter Kurs am Vortag nicht.
GR. Fürstler teilt hierzu mit, dass der Sportausschuss vereinbart hat, einen Postwurf mit allen angebotenen Kursen samt Ansprechpartner auszusenden

Anträge gem. § 41 K-AGO:

1. Der Vorsitzende berichtet, dass ein selbstständiger Antrag von der ÖVP-Fraktion Gnesau zum Thema „Abhaltung einer Gemeindevolksbefragung hinsichtlich Windkraft im Gemeindegebiet Gnesau“ eingegangen ist und verliert den Antrag voll inhaltlich.
Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zugewiesen.

2. Der Vorsitzende berichtet, dass ein selbstständiger Antrag von der ÖVP-Fraktion Gnesau zum Thema „Einführung einer zusätzlichen/größeren, kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kindern zwischen 0 – 3 Jahren bzw. für Angehörige, die Familienmitglieder zu Hause im gesamten Gemeindegebiet pflegen“ eingegangen ist und verliest den Antrag voll inhaltlich. **Der Antrag wird dem Ausschuss für Familie, Soziales, und Gesundheit sowie Kultur zur weiteren Behandlung zugewiesen.**

Anträge gem. § 42 K-AGO:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag zum Thema „Unverzögliche Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Gnesau aus dem Jahr 2011“ von den GR. Mitgliedern Vbgm. Bruno Stampfer, Vbgm. Markus Jankl und GR. Dr. Markus Pleschberger eingegangen ist, und bringt die „Dringlichkeit“ zur Abstimmung. **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat!** Somit wird der vorliegende Antrag noch in dieser Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende bringt in weiterer Folge den Antrag zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Abstimmung. **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Nach Ende der Wortmeldungen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die **18. Sitzung** des Gemeinderates in der laufenden Funktionsperiode um **22.10 Uhr**.

Beilagen:

- Anlage A – Niederschrift über die Angelobung des Mitgliedes des Gemeinderates
- Anlage B – Niederschrift über die Nachwahl und Angelobung des 2. Vbgm.-Ersatzmitgliedes
- Anlage C – Wahlvorschlag der FPÖ Fraktion
- Anlage D – Kundmachung über die Zusammensetzung Vorstand, Ausschüsse u. Kommissionen
- Anlage E – Gesamtübersicht Rechnungsabschluss 2018
- Anlage F – Fördertabelle „Ländliches Wegenetz“
- Anlage G – Auszahlungstabelle Lehrlingsförderungen
- Anlage H – Bericht Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2018

genehmigt am: 22.5.18

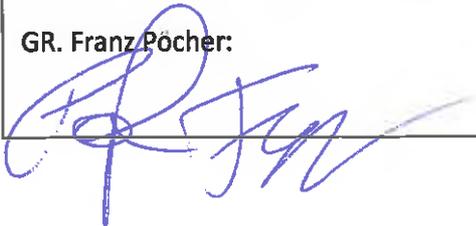
Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

GR. Dipl.-Wirtsch.Ing. Martin Wegscheider:



GR. Franz Pöcher:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

